



Der Kanzler Dezernat Finanzen und Beschaffung

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Bearbeitung: Christiane Viertel
Telefon: 0351 463-36882
Telefax: 0351 463-37102
E-Mail: christiane.viertel@tu-dresden.de
AZ: 1.2-024-115011/25

An die beteiligten Unternehmen

Datum: 25.07.2025

Nachrichtenversand per AI Vergabemanager

Öffentliche Ausschreibung „Vorerfassungssystem für Ausgangsrechnung“ - Nr. 115011/25
Übersendung der Bieterfragen und Antworten, Stand 25.07.2025

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

im Sinne des Transparenzgebotes und aus Gleichbehandlungsgründen sind wir verpflichtet, Fragen zu den Vergabeunterlagen in anonymisierter Form sowie unsere Antworten dazu allen beteiligten Wettbewerbsteilnehmern bekannt zu machen.

Bezugnehmend auf o. g. Vergabeverfahren sind Bieterfragen eingegangen. In der Anlage dieses Schreibens übersenden wir Ihnen und allen anderen potentiellen Bietern die bisher eingegangenen Fragen und die seitens des Auftraggebers gegebenen Antworten.

Für weiterführende Erklärungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Susann Kessinger
Stellvertr. Sachgebietsleiterin
Zentrale Beschaffung und Anlagenbuchhaltung

Journal für Bieterfragen und Antworten
Tabelle 1 Bieterfragen und Antworten

Nr.	Bezug		Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
	Dokument Nr.	Seite, Kap., Nr.				
1	Vergabe- unterlagen		Gehen wir richtig in der Annahme, dass die Verweise auf „Anlage Nr. 1“, das Dokument Leistungsbeschreibung sowie das Leistungsverzeichnis sich alle auf das Dokument Leistungsverzeichnis.pdf beziehen?	23.07.2025	Mit der im EVB-IT Erstellungsvertrag unter 1.3.1 benannten Anlage 1 „Leistungsbeschreibung gemäß Vergabeunterlagen“ meinen wir das Leistungsverzeichnis, welches digital auf evergabe.de bzw. im AI-Bietercockpit aufzurufen und auszufüllen ist.	
2	EVB-IT Er- stellungs- vertrag	7	Um vollständige und realistische Preise angeben zu können, bitten wir um Klärung folgenden Sachverhalts: Gemäß Ziffer 4.3.3 des EVB-IT-Erstellungsvertrags ist eine Vergütung nach Aufwand mit Obergrenze vorgesehen. Laut Ziffer 1.2 desselben Vertrags wird kein Pauschalpreis vereinbart. Im Leistungsverzeichnis, Ziffer 16, wird hingegen von Festpreisen ausgegangen. Wir bitten daher um Klarstellung, welche Regelung für welche Leistungen maßgeblich ist.	23.07.2025	Für das Angebot ist das Leistungsverzeichnis auszufüllen und die entsprechenden Preise in die Positionen einzutragen. Weiterhin ist eine detaillierte Kostenaufstellung für alle Preispositionen einzureichen. Diese Preise sind dann verbindliche Festpreise, die sowohl die Obergrenze bei der Abrechnung nach Aufwand gemäß Ziffer 4.3.3 des EVB-IT Erstellungsvertrages als auch die Grundlage für die Abrechnung gemäß Ziffer 1.2 darstellen.	
3	Leistungs- verzeichnis		Im Leistungsverzeichnis sind Positionen als „optional umzusetzen“ ausgewiesen. Sollen diese optionalen Leistungen bereits in die Kalkulation der Wartungskosten einbezogen werden? Oder wird	23.07.2025	Grundsätzlich sind alle Positionen, auch optionale, zu bepreisen. Nach unserem Verständnis bezieht sich die Wartung nur auf die Lizenz mit der dazugehörigen Software und wird üblicher-	

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		die Wartung – im Falle der Umsetzung der optionalen Leistungen – zu einem späteren Zeitpunkt gemäß den von uns zu benennenden Kalkulationsmechanismen entsprechend angepasst?		weise prozentual davon angeboten. Die optionalen Positionen verstehen wir als reine Dienstleistung zur Umsetzung von Dingen, die in der Lizenz enthalten sind. Von daher sollte sich durch die optionalen Positionen hier keine Preisänderung ergeben.	
4	Leistungsverzeichnis	Wir haben zur Kenntnis genommen, dass im Dokument Leistungsverzeichnis.pdf verschiedene Mitwirkungspflichten des Auftraggebers aufgeführt sind. Zur Erfüllung unserer Leistungen erachten wir weitere Mitwirkungspflichten des Auftraggebers als notwendig und beabsichtigen, diese ergänzend zu den in Leistungsverzeichnis.pdf aufgeführten Mitwirkungspflichten in unserem Konzept darzustellen. Ist dies seitens des Auftraggebers zulässig bzw. die richtige Stelle hierfür?	23.07.2025	Das Leistungsverzeichnis ist als Ausschlusskriterium zu verstehen, d. h. alle Anforderungen daraus müssen erfüllt sein. Gemäß Punkt 10 dürfen Sie keine Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vornehmen. Wenn Ihrer Meinung nach weitere Mitwirkungspflichten seitens des Auftraggebers notwendig sind, teilen Sie uns dies bitte als Bieterfrage mit. Wir prüfen dann, ob das Leistungsverzeichnis angepasst werden muss.	
5	Leistungsverzeichnis	Im Leistungsverzeichnis ist festgelegt, dass die Umsetzung des Basispakets zwingend bis zum 01.01.2026 abgeschlossen sein muss. Da die Angebotsbindefrist Mitte Oktober 2025 endet, verbleibt nach Zuschlagserteilung nur ein sehr begrenzter Zeitraum für die Umsetzung.	23.07.2025	Die Umsetzung des Basispakets ist zwingend zum 01.01.2026 zu erbringen (s. Ausschlusskriterium A11). Der Auftraggeber ist bemüht, das Verfahren in angemessener Zeit unter Beachtung aller vorgegebenen gesetzlichen Fristen zu beenden. Derzeit ist geplant, den Zuschlag deutlich vor Ende der Bindefrist der Angebote zu erteilen. Das ist jedoch von verschiedenen	

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		Wir bitten um folgende Klarstellung: Ist vorgesehen, den vorgegebenen Fertigstellungstermin (01.01.2026) als festes Ausschlusskriterium beizubehalten, oder wäre eine Berücksichtigung im Rahmen der Angebotswertung (z. B. als Bewertungskriterium) möglich? Alternativ: Wäre es denkbar, die Frist so zu definieren, dass die Umsetzung des Basispakets innerhalb von sechs Monaten nach Zuschlagserteilung erfolgen muss, um etwaige Verzögerungen im Vergabeverfahren auszugleichen? Sollte an der bestehenden Frist festgehalten werden, wären wir für eine Information dankbar, ob und wie der Auftraggeber sicherstellt, dass ein entsprechender zeitlicher Puffer für die Umsetzung verbleibt.		Faktoren abhängig und kann nicht vorab fix bestimmt werden.	
6	Leistungsverzeichnis, EVB-IT Erstellungsvertrag	Wir haben verstanden, dass der EVB-IT-Erstellungsvertrag mit Angebotsabgabe auszufüllen und unterzeichnet einzureichen ist. Gibt es hierzu Vorgaben oder Einschränkungen, welche Vertragsbestandteile durch den Bieter befüllt werden dürfen und welche nicht? Zudem bitten wir um Klarstellung, wie sich die Punkte 9 und 10 des Dokuments Leistungsverzeichnis.pdf inhaltlich zu Punkt 6	23.07.2025	Der EVB-IT Erstellungsvertrag ist an den notwendigen und vorgesehenen Stellen von Ihnen auszufüllen und zu unterschreiben. Dazu gehören die Angaben zum Auftragnehmer und Kontaktpersonen. Weiterhin können Sie relevante Daten zur Software und Leistung ergänzen. Dies stellt keine Änderung an den Vergabeunterlagen dar. Es darf sich jedoch kein Widerspruch zur Leistungsbeschreibung aus Ihren Eintragungen ergeben.	

Nr.	Bezug	Bieter-Frage (Fragetext)	Datum des Eingangs der Frage	Antwort der Vergabestelle	Antwort versandt am
		desselben Dokuments verhalten – insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung und das Ausfüllen des EVB-IT-Erstellungsvertrags.			
7	Leistungsverzeichnis	In den Punkten 9 und 10 des Leistungsverzeichnisses wird auf die Vergabe- und Vertragsbedingungen nach VOL/A und VOL/B verwiesen. Gehen wir richtig in der Annahme, dass – wie auch im EVB-IT-Erstellungsvertrag genannt – ausschließlich die Regelungen nach VOL/B Anwendung finden?	23.07.2025	Nein. Für die Durchführung des Vergabeverfahrens gilt die VOL/A. Nach Beauftragung regeln die EVB-IT Erstellungs-AGB sowie die VOL/B die Bedingungen für die Ausführung der Leistung. Weitere Rahmenbedingungen sowohl für das Vergabeverfahren als auch für die Ausführung der Leistung sind in der Leistungsbeschreibung benannt.	
8	Leistungsverzeichnis	Im Leistungsverzeichnis.pdf, Punkt 14, wird auf eine Bieterpräsentation hingewiesen. Vor dem Hintergrund von Urlaubszeiten und interner Ressourcenplanung wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns eine grobe zeitliche Einordnung geben könnten, wann diese voraussichtlich stattfinden wird.	23.07.2025	Die Einladung zur Bieterpräsentation erfolgt zeitnah nach Angebotsöffnung. Wir planen derzeit die KW 35/2025 dafür ein.	